

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Eckernförde
für das Baugebiet "Domstag".

Aufgestellt gem. §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960
(BGBl. S. 341) und § 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land
Schleswig-Holstein v. 14. 1. 1950 (GVOBl. S. 25).

1. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes wurde von der
Ratsversammlung der Stadt Eckernförde am 18. 8. 1961 beschlossen.
Dieser Beschluß war erforderlich, da die innerhalb des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Stadt sowie in Bebau-
ungsplangebieten noch zur Verfügung stehenden Flächen nicht
ausreichen, um den Bedarf an Baugrundstücken für die nächsten
Jahre zu decken. Bei der Aufstellung des vorliegenden Planes
wurde davon ausgegangen, daß ein Bebauungsplan ausreicht, um
die städtebauliche Entwicklung nach § 2 (2) BBauG zu ordnen. 2
Der Bebauungsplan sieht die Aufteilung und Bebauung des
ausgewiesenen Geländes mit insgesamt 74 Mietwohnungen in
ein-, zwei- und viergeschossiger Bauweise vor. Es ergibt
sich bei den im Plan festgesetzten Baunutzungsziffern eine
Wohndichte von etwa 210 Einwohner je ha. Netto-Bauland.
Die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen wie Kinder-
spielplatz und Wäschetrockenplätze sind bei der Planauf-
stellung berücksichtigt worden. Läden des täglichen Bedarfs
sind in den angrenzenden Gebieten vorhanden, die Haltestelle
des Stadtbusses liegt in unmittelbarer Nähe des Planungs-
bereiches. Diese Einrichtungen reichen für das neue Baugebiet
aus.



2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen dieses Baugebietes im Eigentum des Bauvereins Eigenheim als Bauträger befinden. Die erforderlichen Erschließungsstraßen werden von dem Wohnungsbauträger ausgebaut und nach der Fertigstellung von der Stadtgemeinde Eckernförde übernommen.

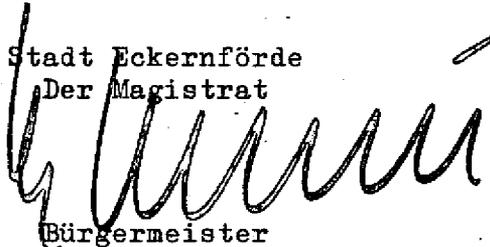
3. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende, zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

3.1 Straßenbau einschl. Regenwasserkanalisation und Straßenbeleuchtung	60.000,-- DM
3.2 Schmutzwasserkanalisation	28.000,-- DM
	<hr/>
insgesamt:	88.000,-- DM =====

An diesen Kosten haben sich die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach den bestehenden ortsrechtlichen Vorschriften zu beteiligen.

Stadt Eckernförde
Der Magistrat


Bürgermeister

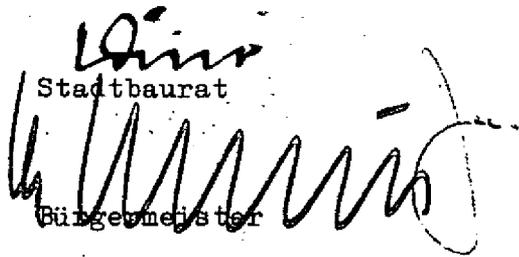
Von der Ratsversammlung
gebilligt am 19. 3. 1964

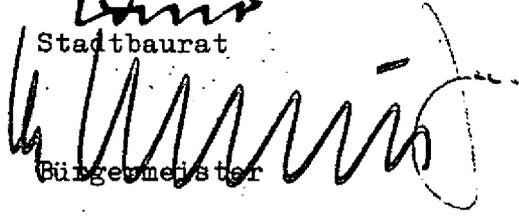
Öffentlich ausgelegt

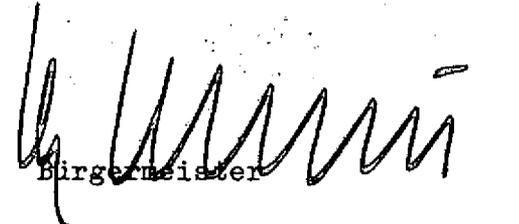
vom 4. 5. 1964
bis 3. 6. 1964

Aufgestellt:

Eckernförde, den 13. 2. 1964
Stadt Eckernförde
- Stadtbauamt -


Stadtbaurat


Bürgermeister


Bürgermeister